



Datum:	01.04.2025
Zahl:	904/1/2025

KUNDMACHUNG

des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Bad St. Leonhard i.Lav. vom
01.04.2025.

Gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/20219, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 78/2023, wird kundgemacht, dass der **Entwurf des Rechnungsabschlusses 2024** einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

01. April 2025 bis 08. April 2025

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde (<https://www.bad-st-leonhard.at>) bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:



Dieter Dohr